

Ermittlungsbogen

Was zählt zur Jahresarbeitsentgeltgrenze dazu?

	Ja	Nein	Gehalt
Lfd. Arbeitsentgelt (Lohn bzw. Gehalt)	✓		
13. oder 14. Monatsgehalt	✓		
Regelmäßige Sonderzahlungen (Urlaubs-/Weihnachtsgeld)	✓		
Weihnachtszuwendungen	✓		
Vergütung für vertraglich vereinbarte Bereitschaftsdienste/-zulagen	✓		
Überstunden pauschal	✓		
Überstunden tatsächlich		X	-
Mehrarbeitszuschläge Einzelfall Prüfung (wenn regelmäßig nur leicht schwankend darf geschätzt werden)	✓		
Mehrarbeitszuschläge Einzelfall Prüfung (wenn nur sporadisch oder einmalig)		X	-
Sachbezüge	✓		
Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	✓		
Zweitbeschäftigung (versicherungspflichtig)	✓		
Akkordlohn	✓		
Außertarifliche Zulagen	✓		
Erschwerniszuschläge	✓		
Fahrtkosten (Teil der pauschalen Fahrtkostenerstattung, der über den tatsächlichen Aufwand hinaus geht)	✓		
Leistungszulagen	✓		
Provisionen	✓		
Werkwohnungen	✓		
Kurzarbeit	✓		
Familienzuschläge (z.B. Verheirateten- und Kinderzuschläge)		X	-
Familienbeihilfen		X	-
Kinderzuschläge		X	-
Fahrtkostenersatz – nur tatsächlicher Aufwand		X	-
Jubiläumsgelder		X	-
Tantiemen		X	-
Überstundenvergütungen (Einzelabrechnungen)		X	-
Nachtzuschläge		X	-
Schichtzuschläge		X	-
Besitzstandszuschläge		X	-
Belegschaftsrabatte		X	-
Ortszuschläge im öffentlichen Dienst		X	-
Vorsorgebezüge (Pensionen)		X	-
Urlaubsabgeltung		X	-
Pauschal besteuerte Bezüge (echte Direktversicherungen, Zuschüsse zu Betriebsveranstaltungen usw.)		X	-
ACHTUNG – BAV mindert das sozialversicherungspflichtige Brutto!		X	-
Summe			